



Protokollauszug vom

24.06.2026

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Vereinbarung über den Kostenersatz für Polizeieinsätze der Stadtpolizei Winterthur bei Spielen des FC Winterthur beziehungsweise durch den FC Winterthur organisierten Fussballspielen

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/811

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vereinbarung über den Kostenersatz für Polizeieinsätze der Stadtpolizei Winterthur bei Spielen des FC Winterthur beziehungsweise durch den FC Winterthur organisierten Fussballspielen zwischen der Stadt Winterthur sowie dem Fussballclub Winterthur AG mit Gültigkeit ab dem 1. Juli 2026 für die Saison 2026/2027 wird genehmigt.
2. Die Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt und der Kommandant der Stadtpolizei Winterthur werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.
3. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsbeschluss vom 13. Juli 2022 (SR.22.517-1) aufgehoben.
4. Die gemeinsame Medienmitteilung mit dem FC Winterthur wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Departementssekretariat, Finanzamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Departementssekretariat, Stadtpolizei; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 25.06.2026 09:00
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gestützt auf Paragraph 58 des Polizeigesetzes des Kantons Zürich kann die Polizei vom Veranstalter eines Anlasses, der einen ausserordentlichen Polizeieinsatz erfordert, Kostenersatz verlangen. Bei Veranstaltungen, die ganz oder teilweise im öffentlichen Interesse liegen kann der Kostenersatz herabgesetzt oder ganz erlassen werden. Das Bundesgericht hat in BGE 135 I 130 (Urteil vom 24. Februar 2009) eine Kostenaufgabe von 60% bis 80% der effektiven Polizeieinsatzkosten an Sportveranstalter als verhältnismässig anerkannt.

Der Kostenersatz für die Polizeieinsätze an Fussballspielen des Fussballclubs Winterthur (FCW) ist in einer Vereinbarung zwischen der Stadtpolizei und dem FCW geregelt. Die aktuell geltende Vereinbarung vom 15. Juli 2022 wurde nach dem Aufstieg des FCW von der Challenge League in die Super League verhandelt und vom Stadtrat genehmigt (SR.22.517-1). Aktuell beteiligt sich der FCW mit einem Kostendach von maximal 500 000 Franken an den Polizeieinsätzen. Die geltende Vereinbarung sieht vor, dass das festgesetzte Kostendach im Falle eines Abstiegs neu verhandelt wird. Da dieser Fall nun eingetreten ist, soll eine Vertragsanpassung vorgenommen werden.

2. Grundzüge der neuen Vereinbarung

Am 27. Mai 2026 fanden Gespräche zwischen dem zuständigen Departement Sicherheit und Umwelt und dem FCW statt, um die Kostenbeteiligung neu zu regeln.

Die neue Vereinbarung sieht zwei ligatypische Kostendächer vor: Für Spiele in der Challenge League gilt ein Kostendach von 200 000 Franken pro Saison, für Spiele in der Super League ein solches von 500 000 Franken. Neu geregelt wird zudem die Weiterverrechnung von Drittleistungen: Werden im Zusammenhang mit den erfassten Fussballspielen Leistungen Dritter erforderlich (namentlich Verkehrsdienste), so werden die der Stadtpolizei Winterthur in Rechnung gestellten Kosten dem FCW weiterverrechnet, höchstens jedoch zum allgemeinen Stundenansatz für polizeiliche Dienstleistungen.

Die übrigen bewährten Grundsätze werden unverändert beibehalten: Für Spiele, die einen Polizeiaufwand von höchstens 40 Stunden verursachen, wird kein Kostenersatz erhoben. Zudem wird die berechnete Kostenforderung weiterhin halbiert, womit wie bisher die erheblichen Aufwendungen für Sicherheit und Fanarbeit des FCW angemessen berücksichtigt werden.

3. Termine

Die neue Vereinbarung tritt ab 1. Juli 2026 für die Saison 2026/2027 in Kraft. Die überarbeitete Vereinbarung ersetzt die geltende Vereinbarung vom 15. Juli 2022. Im Herbst 2026, nachdem erste gesammelte Erfahrungen aus der neuen Liga vorliegen, soll ein Prozess zur ganzheitlichen Überprüfung der Vereinbarung lanciert werden.

4. Kommunikation

Über die Vereinbarung wird im Rahmen einer gemeinsamen Medienmitteilung informiert.

Beilagen:

1. Vereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Fussballclub Winterthur
2. Medienmitteilung